

14 Straßenquerschnitt, Ermittlung der Belastungsklasse

Die geplante Baumaßnahme betrifft den Ersatzneubau von 4 beschädigten Gehwegbrücken und den Wanderwegen, die zu den Brücken führen. Um die Brücken im Lützeltal vom vorhandenen Straßennetz zu erreichen und zu sanieren bzw. neu errichten zu können, erfolgt bauzeitlich eine Verbreiterung der vorhandenen Wege im Baubereich von 2,00 m auf 3,00 m als unbefestigte Baustraße. Die Verbreiterung wird am Ende der Baumaßnahme wieder rückgebaut.

Geplante Querschnittgestaltung:

Während der geplanten Bauarbeiten ist der Gehweg auf 3,00 m als Baustraße zu verbreitern.

Nach RStO 12 Tab. 3 wird bauzeitlich von einer Belastungsklasse BK 1,8 ausgegangen.

Die Frostsicherheit für Geh- und Radwege im Endzustand bei F3 Böden beträgt nach RStO 12, Tafel 6, Zeile 3 eine Gesamtstärke von 50 cm.

Die 50 cm Gesamtaufbau sind auch als Tragfähigkeit für die bauzeitliche Baustraße BK 1,8 ausreichend.

Es wird ein Regelaufbau vorgesehen:

a) Baustraße

- 50 cm Frostschutz 0/56
- Geotextil
- Erdplanum

In durchfeuchteten Bereichen und Tragfähigkeiten vom Erdplanum unter 45 N/mm² wird zusätzlich 50 cm Grobschlag eingebaut.

b) Endzustand

Die Baustraße wird von 3,00 m auf 2,00 m rückbaut und im rückgebauten Randbereich wird auf 15-20 cm Stärke Oberboden eingebaut und angesät.

Der Frostschutz wird neu abgezogen und erhält eine 5 cm Sand-Splittdeckschicht.

Diese Instandsetzung wird auch im Bereich der zu benutzenden Bestandswege außerhalb vom Baubereich Rußbutte / B169 bis zum Bauanfang erforderlich.